

Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Plauen über die Friedhofsgebühren (Friedhofsgebührensatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323, 325), des § 7 Absatz 1 des Sächsischen Gesetzes über das Friedhofs-, Leichen- und Bestattungswesen (Sächsisches Bestattungsgesetz – SächsBestG) vom 8. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1321), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 382), der §§ 2, 9 und 15 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418, ber. 2005 S. 306), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 14 des Gesetzes vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142, 144), und des § 25 Abs. 1 des Verwaltungskostengesetzes des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. September 2003 (SächsGVBl. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 13. August 2009 (SächsGVBl. S. 438, 439), erlässt die Stadt Plauen folgende Satzung:

§ 1 Änderung

Der Abschnitt II – Gebührentarif – wird wie folgt geändert.

1. Nr. 3. - Durchführung von Bestattungen – , wird um folgende Tarife ergänzt:

3.2.4 Beisetzung einer Urne im Urnenpark

einschließlich Pflege der Grabanlage während der gesetzlichen Regelruhezeit

3.2.4.1 Beisetzung einer Urne am Fuß eines Baumes

1.250,00 €

3.2.4.2 Beisetzung einer Urne an einem großwüchsigen Strauch

1.090,00 €

3.2.4.3 Zuschlag für das Setzen einer Grabplatte mit dem Namen des Verstorbenen

325,00 €

2. Nr. 6. - Leistungen des Krematoriums – wird wie folgt neu gefasst:

6.1 Einäscherung eines Verstorbenen einschl. Nebenleistungen,
mit Ausnahme des Falls von Nr. 6.2. – inklusive Mehrwertsteuer

208,25 €

6.2. Einäscherung von Fehlgeburten, Totgeborenen und
Verstorbenen bis zur Vollendung des 2. Lebensjahres
einschl. Nebenleistungen – inklusive Mehrwertsteuer€

71,40 €

6.3 Benutzung des Kühlraumes

24,00 €

Die Gebühr für die Benutzung des Kühlraumes wird für Leichen, die im Krematorium der Stadt Plauen eingeäschert werden oder auf kommunalen Friedhöfen der Stadt Plauen erdbestattet werden, einmalig pauschal und für Leichen, die nicht im Krematorium der Stadt Plauen eingeäschert oder auf kommunalen Friedhöfen der Stadt Plauen erdbestattet werden, je angefangenen Kalendertag erhoben.

6.4 Benutzung des Einbettraumes

27,00 €

6.5 Versand einer Urne – inklusive Mehrwertsteuer

80,92 €

6.6 Vorbereitung und Begleitung der zweiten amtlichen
Leichenschau einschließlich Bearbeitung der Begleitpapiere
Diese Gebühr wird nur für Leichen erhoben, die nicht im
Krematorium der Stadt Plauen eingeäschert werden.

35,00 €

6.7	Einstellen und Aufbewahrung einer Urne über einen Zeitraum von 4 Wochen hinaus je angefangene Woche	10,00 €
3. Nr. 7. - Benutzung von Feierhallen und Verabschiedungsräumen – wird wie folgt neu gefasst:		
7.1	Feierhallen (einschließlich Dekoration und musikalischer Umrahmung) Die Nutzungszeit der Feierhallen beträgt <i>30 Minuten</i> . Je weiterer begonnener Nutzungszeit von 30 Minuten sind 25 % der Grundgebühr im Sinne von Punkt 7.1.1 bis 7.1.3 zu entrichten.	
7.1.1	große Feierhalle Hauptfriedhof (120 Sitzplätze, weitere Stehplätze möglich)	270,00 €
7.1.2	kleine Feierhalle Hauptfriedhof (40 Sitzplätze, keine Stehplätze möglich)	135,00 €
7.1.3	Feierhalle Kauschwitz	67,00 €
7.2.	Verabschiedungsräume (einschließlich Dekoration und musikalischer Umrahmung) Die Nutzungszeit der Verabschiedungsräume beträgt 30 Minuten für Verabschiedungen am Sarg und 15 Minuten für Verabschiedungen an der Urne. Je weiterer begonnener Nutzungszeit von 30 Minuten für Verabschiedungen am Sarg und 15 Minuten für Verabschiedungen an der Urne sind 25 % der Grundgebühr im Sinne von Punkt 7.2.1 bis 7.2.4 zu entrichten.	
7.2.1	Verabschiedungsraum mit Glastrennwand – Verabschiedung am Sarg (10 Sitzplätze, weitere Stehplätze möglich)	73,00 €
7.2.2	Verabschiedungsraum groß – Verabschiedung am Sarg (20 Sitzplätze, weitere Stehplätze möglich)	95,00 €
7.2.3	Verabschiedungsraum groß – Verabschiedung an der Urne (20 Sitzplätze, weitere Stehplätze möglich)	50,00 €
7.2.4	Verabschiedungsraum klein – Verabschiedung an der Urne (12 Sitzplätze, keine Stehplätze möglich)	33,00 €

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.